

Sehr geehrter Herr Präsident/Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Investitionskosten von Pflegeheimen zählen neben den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zu den Heimkosten, die dem Bewohner von Pflegeeinrichtungen auf Tagesbasis in Rechnung gestellt werden. Sie dienen dabei zur Refinanzierung der anfallenden Kosten für Gebäude und Anlagen, deren Alter und Zustand, sowie Baukosten und weitere Kosten in die Berechnung einfließen. Grundlage dieser Berechnung sind individuelle Bestimmungsfaktoren, die für große Differenzen bei der Höhe der Investitionskosten von Pflegeheimen sorgen.

Bei der Entwicklung der Investitionskosten von Pflegeheimen wurden durch den Pflegemarkt die Kostensätze von 11.107 stationären Pflegeeinrichtungen mit Investitionskosten zwischen 0,61 Euro im günstigsten und 44,02 Euro im teuersten Fall analysiert.

Aus Sicht der Pflegebedürftigen wäre die Wieder-Beteiligung des Landes nach dem Ausstieg 2003 ein geeigneter Weg eine konkrete und spürbare Entlastung zu bringen und zu helfen, dass Pflegebedürftigkeit für die Familien ein weniger finanzielles Risiko ist.

Die Investitionsförderung zur Entlastung pflegebedürftiger Heimbewohner richtet sich nach Landesrecht. Unter anderem haben auch VdK-Landesverbände bereits durch Öffentlichkeitsaktionen aufgefordert, pflegebedürftige Heimbewohner bei den Investitionskosten zu entlasten. Auch der VDK RLP bedauert, dass sich das Land Rheinland-Pfalz aus der Verantwortung der Förderung zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren,

die CDU Fraktion beanstandet, dass RLP seiner Verpflichtung nach § 9 SGB XI nicht nachkommt. Dadurch dass es wenige andere Länder in der vollstationären Pflege auch nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang tun, macht die Sache nicht besser, gerade weil man doch hier im Land im Bundesvergleich immer federführend sein will. **Hier passen Anspruch, Selbstwahrnehmung und Wirklichkeit nicht zusammen.**

Vmtl. deshalb hat die Landesregierung auch stets betont, dass eine ausreichende Infrastruktur an vollstationären Pflegeeinrichtungen vorhanden ist und man vorrangig die von den Pflegebedürftigen bevorzugten anderen Wohnformen fördern will.

Das Thema beschäftigt die CDU Fraktion schon lange:

- Antrag im Januar 2019 im Februar im Ausschuss erörtert
- Im März kleine Anfrage (statt mündlicher)
- Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend „Entgelte und Eigenanteile in vollstationären Pflegeeinrichtungen (...)“, Drs.: 17/87977/9323 (Anfrage April; Antwort im Mai 2019)

Auch die **Bundesregierung hat jüngst die finanzielle Entlastung der Kinder von pflegebedürftigen Eltern beschlossen**. Hintergrund sind die **Eigenanteile**, die von den zu Pflegenden zu leisten sind. Reichen ihre und die Mittel der Pflegeversicherung nicht aus, werden die Kinder in die Pflicht genommen. Das soll künftig erst ab einem **Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro** geschehen.

Aber auch Landesregierung ist in der Verantwortung

Bislang beschränkt sich die Landesregierung lediglich darauf, die Entwicklung im Bereich der Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen zu **beobachten**.

Das reicht nicht aus. **Wir treten dafür ein, die Möglichkeiten des Landes zu Begrenzung der Eigenanteile durch Wiederaufnahme der Investitionsförderung zu nutzen.**

Die konkreten Forderungen aus unserem ANTRAG:

Ich zitiere:

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Förderung von Investitionskosten durch das Land für teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz wieder aufzunehmen. Ziel soll es sein, damit einen Landesbeitrag zur Senkung der Eigenanteile in der Pflege zu leisten. Nach den Worten des damaligen Sozialministers Florian Gerster (SPD) sollte mit der „öffentlichen Förderung für betriebsnotwendige

Investitionskosten im Zusammenhang mit der Schaffung oder grundlegenden Sanierung von Pflegeeinrichtungen [...] das Ziel“ verfolgt werden, „die den Nutzern der Pflegeeinrichtungen gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gering zu halten“ (Drucksache 13/4718, S. 3).

Mit der Wiederaufnahme soll der Intention des Pflegeversicherungsgesetzes entsprochen und die Verantwortung des Landes hierfür wahrgenommen werden. Aufgabe der Landesregierung war es in der Vergangenheit und ist es insoweit, das Nähere über die Voraussetzungen, die Höhe und das Verfahren der Förderung zu bestimmen. Sie soll sich dabei an der vormaligen Praxis orientieren. Mit der Förderung soll auch ein Beitrag zu einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur geleistet werden.

Ich komme zu Ihrem Alternativantrag:

Der Alternativantrag der Fraktionen der Regierungskoalition (Drs. 17/9841) ist sehr billig für das Land, im wahrsten Sinne des Wortes will man nichts dazu zahlen und weiterhin als eins von 4 Bundesländern keine Förderung zahlen – dies geht aus der Tabelle auf Seite 283 des 6. Pflegeberichts deutlich hervor und der Alternativantrag ist auch inhaltlich sehr übersichtlich und dürftig.

Er ist geprägt von drei Kernaussagen:

1. Die Forderungen und Verbesserungen richten **sich ausschließlich an den Bund.**
2. Er nimmt fatalistische Züge an, wenn festgestellt wird, dass bei künftigen Tarifsteigerungen und bei steigenden Pflegekosten insgesamt auch die **Eigenanteile wieder steigen und man ja eh nichts daran ändern kann.**
3. Und drittens sieht er als es als vorrangig an, die **Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte** zu verbessern

Die Angehörigen und Pflegebedürftigen sollen sich offenbar mit den Eigenanteilen hinten anstellen.

Das ist kein Gesamtkonzept, das ist Rosinenpickerei und Flickschusterei, wir fragen uns, warum verzettelt sich die

Rede | Michael Wäschenbach MdL | 87. Plenum 23.08.1919
„Senkung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen durch Wiederaufnahme der
Förderung von Investitionskosten“
Antrag der CDU-Fraktion
-Drucksache [17/9805](#)
TOP 23

Landesregierung weiterhin mit so vielen Modellprojekten z.B.mit dem
Pflege-Manager, den es noch gar nicht gibt.

Hier können Sie was ganz konkretes tun, SIE können sich an den
Investitionskosten beteiligen und den Pflegebedürftigen und ihren
Angehörigen finanziell unter die Arme greifen.

Handeln Sie doch wie im RLP-Slogan: **Machen SIE ES EINFACH!!**

Vielen Dank.

Wir haben einen Fahrplan für die Pflege insgesamt!

Im Januar Große Anfrage der CDU Fraktion **Aktuelle Situation und
künftige Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz** (Drs. 17/8506);
Antwort im März - fast 40 Seiten

Frühjahr 2019: **Woche der Pflege** mit allen 35 Abgeordneten in den
Wahlkreisen und hier in Mainz; Besuch des StS Dr. Thomas Gebhart
(MdB); 19.6.19 PK

Daraus resultierend CDU-Antrag (Globalantrag) für das letzte Plenum
vor der Sommerpause am 14.6.19. Änderungsantrag der AfD,
Alternativantrag der Regierungsfractionen. Keine Aussprache, Verweis in
den Ausschuss.

AfD ergänzt unseren Antrag um einen Schwerpunkt Häusliche
Pflege, bzw. pflegende Angehörige; wir hatten das ausführlich in
unserer Großen Anfrage und im Antrag auch in der Begründung. Es
ist allen klar und bewusst, dass **DIE Familie** der größte Pflegedienst
in DTL ist.

Alternativantrag der Regierungsfractionen mit **5 Handlungsfeldern**
basiert auf einer **sogenannten Pflegestrategie** der
Landesregierung.

Ausschuss 15.8.19 fällt aus, jetzt am 5.9.19